

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Staatsministerin Melanie Huml

Abg. Andreas Krahl

Abg. Bernhard Seidenath

Abg. Andreas Winhart

Abg. Hans Friedl

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Dr. Dominik Spitzer

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und anderer Gesetze (Drs. 18/8331)

- Erste Lesung -

Zur Begründung erteile ich Frau Staatsministerin Melanie Huml das Wort.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheit und Pflege): Werter Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich lege Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, der notwendige Änderungen in mehreren Gesetzen zusammenfasst. Dabei geht es hauptsächlich um Änderungen im Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz sowie im Heilberufe-Kammergesetz. Viele Änderungen sind sehr technischer Natur; aber sie sind für den Verwaltungsvollzug und zur Rechtsbereinigung notwendig. Die Kollegen draußen brauchen eben auch entsprechende Sicherheit.

Da viele Änderungen technischer Natur sind, hat es mich etwas gewundert, dass wir dazu heute eine Aussprache führen. Ich freue mich auf die Debatte, um zu hören, zu welchen Themen die Kollegen hier noch Diskussionsbedarf sehen.

Die erste Änderung betrifft den Datenschutz. Es ist dringend notwendig, dass die staatlichen Gesundheitsbehörden, die Selbstverwaltungskörperschaften und die zuständigen Stellen anderer Länder untereinander Informationen austauschen. Wieso ist das wichtig? – Ein Beispiel: Wenn jemandem die Approbation wegen einer Straftat entzogen wurde, dann müssen das natürlich auch die entsprechenden Stellen in anderen Bundesländern wissen; sonst würde dort der Betreffende vielleicht eingestellt, obwohl er, da er nicht mehr über die Approbation verfügt, nicht das Recht dazu hat.

Die bisherige Verwaltungspraxis geht auf eine Regelung von 1984 zurück und entspricht damit nicht mehr den geltenden Anforderungen an den Datenschutz. Wir

schaffen deshalb jetzt die Rechtsgrundlage für die Ermittlung dieser personenbezogenen Daten und stellen damit Rechtssicherheit für die Verwaltung her.

Die zweite Änderung betrifft die sogenannte Verhältnismäßigkeitsrichtlinie der EU. Sie ist bis zum 30. Juli 2020 in deutsches Recht umzusetzen. Was verbirgt sich dahinter? – Die Richtlinie sieht vor, dass künftig vor dem Erlass von Regelungen zur Berufsausübung eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vorzunehmen ist. Bei uns sind die bayerischen Heilberufe- und Baukammern hiervon betroffen. Auch damit sie die berufsrechtlichen Regelungen für die jeweiligen Mitglieder treffen können, ist es notwendig, diese Richtlinie umzusetzen.

Die nächste Änderung betrifft die Ausbildung zum staatlich geprüften Lebensmittelchemiker am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Personen, die diese Ausbildung abgeschlossen haben, werden in der amtlichen Lebensmittelüberwachung eingesetzt und sind dort enorm wichtig. Seit Jahren gibt es mehr Bewerber für einen Ausbildungsplatz in der berufspraktischen Ausbildung als Ausbildungsplätze, die Anzahl der Plätze reicht aber aus, um den Personalbedarf zu decken. Das heißt, hier will man im Grunde genommen eine Zugangsbeschränkung gesetzlich verankern, um in diesem grundrechtsrelevanten Bereich Rechtssicherheit zu schaffen, sodass wir nicht im Übermaß ausbilden und die Betroffenen dann nirgendwo eine Möglichkeit finden, angestellt zu werden.

Die nächste Änderung betrifft die Schuleingangsuntersuchung. Hierfür werden die Rechtsgrundlagen zum Teil neu gefasst und erweitert. Uns ist es sehr wichtig, dass gesundheitliche Verzögerungen oder Auffälligkeiten bei Kindern möglichst erkannt werden und dass diesen vorgebeugt wird, dass man schaut, sie frühzeitig zu erkennen und Wege zur Behebung und Behandlung aufzuzeigen. Es ist vorgesehen, dass die Schulleitung Hinweise erhält, falls es für die Unterrichtsgestaltung nötig ist. Die bisherigen Regelungen greifen für diesen Part zu kurz und werden deswegen erweitert.

Die nächste Änderung betrifft die Telematik-Infrastruktur und die Heilberufe. Nur mit einem elektronischen Heilberufsausweis kann auf die Speicherungen der elektronischen Gesundheitskarte zugegriffen werden. Deshalb werden die bayerischen Heilberufekammern als zuständige Stellen benannt, die diese elektronischen Heilberufsausweise für die Mitglieder ausstellen und berufsbezogene Angaben bestätigen, die für die Ausstellung von qualifizierten Zertifikaten, für die elektronische Signatur, benötigt werden.

Ähnlich ist es bei der Landesapothekerkammer. Diese wird die zuständige Stelle für die Ausstellung der sogenannten Institutionenkarten.

Nicht zuletzt wird es auch eine Änderung dahin gehend geben, dass die Vorschriften für die Ethikkommissionen nach dem Arzneimittelgesetz bei der Bayerischen Landesärztekammer und den medizinischen Hochschulen an die geänderten gesetzlichen Regelungen im Bundesrecht angeglichen werden.

Sie merken: Ich durfte Ihnen jetzt viel Rechtstechnik vortragen. Aber auch dies ist notwendig und wichtig, um Klarheit vor Ort zu haben.

Wir bitten um ein gutes Verfahren zu dem Gesetz und hoffen auf Zustimmung, weil diese Änderungen für die Praxis vor Ort vielfach notwendig sind. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Andreas Krahl von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Andreas Krahl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen und Kolleginnen, geschätzte Frau Ministerin Huml! Was für ein Gesetzentwurf! Respekt! Schon auf den ersten Blick wird klar, dass sich die Staatsregierung redlich bemüht hat, alles Wesentliche einzubeziehen und auch nicht die kleinste Kleinigkeit zu vergessen.

Umso bedeutender ist, dass die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen Eingang in diesen Gesetzentwurf gefunden hat. Die Profession Pflege wird mit folgendem Satz erwähnt – ich zitiere –:

Nicht betroffen vom vorliegenden Gesetzentwurf ist die Vereinigung der Pflegenden in Bayern. Zwar ist geplant, auf Grundlage von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 des Pflegendenvereinigungsgesetzes (PfleVG) eine staatliche Berufsordnung für Pflegenden zu schaffen und der Vereinigung der Pflegenden in Bayern die Berufsaufsicht zu übertragen. Aktuell kommt ihr diese Aufgabe jedoch noch nicht zu. Daher fehlt es für entsprechende Übermittlungsbefugnisse noch an der Erforderlichkeit.

Ich darf das einmal übersetzen: Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern soll zwar nach dem eigenen Gesetz der Staatsregierung irgendwann in ferner Zukunft, wenn es uns gerade irgendwie passt und wir vielleicht sonst nichts anderes vorhaben, eine staatliche Berufsordnung für Pflegenden schaffen, aber eigentlich ist uns das gar nicht so wichtig. Die Berufsaufsicht über die Profession Pflege liegt derzeit noch bei irgendwem, aber nicht bei der Pflege selbst. Pflegenden sind das, was sie schon immer waren: Sie führen die Anweisungen und Anordnungen der Ärzte und Ärztinnen aus, aber eigene Rechte haben sie natürlich nicht.

Ich bin ehrlich: Es macht mir wirklich keinen Spaß, hier im Hohen Haus wieder und wieder das Gleiche sagen zu müssen. Nachdem Sie selbst jetzt schon die Vereinigung der Pflegenden abschreiben, brauchen wir keine Vereinigung der Pflegenden in Bayern, deren Aufgaben zwar in einem Gesetz geregelt und definiert sind, wobei wir aber dieses Gesetz nicht umsetzen. Die VdPB, die Vereinigung der Pflegenden in Bayern, ist – das ist mir wichtig – das Konstrukt der Staatsregierung, sie ist der absolute Wunsch der Staatsregierung, ist der viel gerühmte und berühmte bayerische Sonderweg. Weil sich die Staatsregierung diesen Sonderweg unbedingt eingebildet und den Pflegekräften vor die Nase gesetzt hat, lassen wir sie jetzt bei einem so wichtigen Verfahren wie der Telematik komplett außen vor. Das kann es nicht sein.

Statt dass jetzt von der Vereinigung der Pflegenden ein Aufschrei durch dieses Land geht, macht diese ein paar nette Pressebilder, gestaltet Hochglanz-Internetauftritte und führt Kampagnen durch, die man gut und gerne mit der berühmt-berüchtigten "Herzwerker"-Kampagne aus Ihrem Haus, Frau Huml, vergleichen kann.

Wenn es nur diese Gleichgültigkeit der Staatsregierung gegenüber der professionellen Pflege wäre! Leider offenbaren Sie in diesem Gesetzentwurf auch noch geballte Unkenntnis. Das Krankenpflegegesetz, Frau Ministerin, auf das Sie sich auf Seite 25 in Absatz 2 berufen, gibt es seit Anfang dieses Jahres nicht mehr. Auch in Bayern haben wir die Generalistik. Damit gibt es kein Krankenpflegegesetz mehr, sondern ein Pflegeberufegesetz. Insoweit müssen wir auf alle Fälle noch nachbessern.

Doch was bedeutet dieses Gesetz jetzt ohne die Einbeziehung der professionellen Pflege eigentlich wirklich? – Es bedeutet, wie ich gesagt habe: Die größte Berufsgruppe des Gesundheitswesens bleibt wieder in der Assistenz. Dieser Berufsgruppe, der wir heute noch applaudieren – ich erinnere an den späteren Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER –, die wir als systemrelevant ansehen, die für die bestmögliche Lebensqualität der Patienten und Patientinnen arbeitet, Pflegeplanungen erstellt, durchführt und evaluiert, Verantwortung für Menschen übernimmt, geben Sie nichts anderes als: Ihr dürft halt jetzt nicht mitmachen, weil wir uns die Vereinigung der Pflegenden in Bayern eingebildet haben.

Ganz ehrlich: Im Namen der professionellen Pflege in Bayern zunächst einmal Danke für nichts. Ich glaube, im Ausschuss müssen wir noch ordentlich nachbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Krahl. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Bernhard Seidenath.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir modernisieren unser Ge-

sundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz. Heute beginnt hierfür mit der Ersten Lesung das parlamentarische Verfahren. Interessanterweise hat dieser Gesetzentwurf nichts mit SARS-CoV-2 und auch nichts mit der durch ihn ausgelösten Krankheit COVID-19 zu tun. Im Gegenteil liegen die Anfänge für die heute zu beratende Gesetzesänderung schon in der letzten Legislaturperiode. Vor zwei Jahren, im Sommer 2018, hatten hierzu schon umfangreiche Verbändeanhörungen stattgefunden. Der Gesetzentwurf ist dann in der neuen Legislaturperiode wieder aufgegriffen worden, von Neuem gestartet und inzwischen uns, dem Parlament, zugeleitet worden. Durch die zweimalige Verbändeanhörung hat der Gesetzentwurf weiter an Qualität gewonnen. Er ist also innerhalb der letzten zwei Jahren richtiggehend gereift.

Die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen betreffen durchweg Dinge, die durch andere Rechtsänderungen vorgegeben und zudem weitestgehend als unkritisch zu bewerten sind.

Es ist halt wie beim eigenen Haus: Von Zeit zu Zeit muss der Eigentümer ein wenig modernisieren, er muss ein bisschen entrümpeln, alles wieder ins Lot bringen, die Ausstattung neuen Vorschriften anpassen, die Wände neu streichen usw. Genauso verhält es sich heute mit den Änderungen zum Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz, dem Heilberufe-Kammergesetz und weiteren Gesetzen. Sie sind vor allem Kosmetik. Es geht vor allem um Rechtstechnik.

Da muss man auch nicht so sarkastisch sein wie der Herr Kollege Krahl, der gefragt hat: Was wollt ihr eigentlich? – Sie wollten die Aussprache zu diesem Gesetz. Wir hätten gern darauf verzichtet, weil es Rechtstechnik ist. Das Gesetz bleibt aber eines; daher ist es gut, dass wir heute doch darüber reden: Es ist das zentrale Gesetz für unseren öffentlichen Gesundheitsdienst.

Lassen Sie mich deshalb an dieser Stelle einmal deutlich feststellen: Der Gesundheitsdienst hat in den vergangenen Wochen seine Bedeutung und seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Übermen-

schliches geleistet, haben wie die Uhrwerke gearbeitet, ja richtiggehend geackert. Wir dürfen an dieser Stelle hierfür einmal ganz explizit ein herzliches Vergelts Gott sagen.

Ich darf in diesem Zusammenhang die wegweisende Entscheidung der CSU-Landtagsfraktion in Erinnerung bringen. Wir haben nicht nur eine Landarztquote, sondern auch eine Amtsarztquote beschlossen. Bis zu 1 % aller Medizinstudienplätze in Bayern sollen für Bewerberinnen und Bewerber reserviert werden, die sich, analog zu den Landärzten, im Anschluss an ihre Ausbildung zu einer Tätigkeit im öffentlichen Gesundheitsdienst verpflichten. Zurück zum Gesetzentwurf der Staatsregierung: Er bringt praktisch keine inhaltlichen Änderungen. Es geht um die Anpassung des Gesetzeswortlauts an geänderte Vorschriften der Europäischen Union. Frau Staatsministerin Huml hat bereits die Regelungsbereiche benannt.

Warum hat die Fraktion der GRÜNEN eine Aussprache gewollt? – Ich habe mir gedacht, Sie könnten vielleicht bei der Schuleingangsuntersuchung irgendwas finden. –

Nein, Herr Krahl hat uns gerade darüber aufgeklärt, dass es Ihnen um die Vereinigung der Pflegenden in Bayern geht. Es war lustig, dass Herr Krahl hier erst Krokodilstränen geweint hat, weil die Vereinigung nicht die Befugnisse bekommt, die sie bekommen sollte. Dann wollte er ihr aber genüsslich den Todesstoß versetzen. Lieber Herr Krahl, genau das wird mit uns nicht zu machen sein.

Erstens. Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern wird alle Befugnisse, die sie braucht, bekommen, sobald sie sie braucht.

Zweitens. Es besteht überhaupt kein Anlass für eine Generalkritik an der Vereinigung, wie Sie sie geübt haben; denn wenn Sie die Vereinigung abschaffen würden, dann würden Sie nur die Pflegenden in Bayern mit einem Pflichtbeitrag, den wir nicht wollen, belasten. Das muss auch einmal ehrlich gesagt werden: Wer die Vereinigung nicht will, will alle Pflegekräfte belasten. Er gibt den Pflegekräften Steine statt Brot. Lieber Herr Krahl, wir werden dieses Spiel deswegen nicht mitmachen.

Wir haben stattdessen wichtige Neuerungen im Gesetz. Zum Beispiel wird im Arzneimittelrecht die Vorschrift über die Ethikkommission an europa- und bundesrechtliche Vorgaben angepasst.

Das Verfahren der klinischen Prüfung von Humanarzneimitteln wird grundlegend neu gestaltet. Auch wird die Rechtsgrundlage für die Durchführung von Schuleingangsuntersuchungen an notwendige datenschutzrechtliche Anforderungen angepasst.

Es geht um die Datenübertragung bei der Schuleingangsuntersuchung, aber nicht um die Schuleingangsuntersuchung selber, die weiterhin im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz geregelt bleibt. Es geht hier um die Datenübertragung, um den Informationsaustausch. Weiterhin wird ganz deutlich die Verantwortung der Eltern, die Prävention und die Aufgabe der gesundheitlichen Beratung betont. All das wird im Gesetzestext ausdrücklich deutlich gemacht.

Wir haben bei den Themen Schuleingangsuntersuchung und Spracherwerb auch noch berücksichtigt, dass eine möglichst frühzeitige Förderung ermöglicht werden soll. Das Ergebnis der Sprachstandserhebung soll bei Notwendigkeit so früh mitgeteilt werden, dass unmittelbar im Anschluss ein Fokus auf Deutsch gelegt werden kann.

Der Datenschutz ist bei so viel Datenübertragung und Informationsaustausch natürlich ein ganz wichtiges Thema. Der Datenschutz ist deshalb ein weiteres zentrales Element unseres Gesetzentwurfs. Wir werden den Datenschutz an die Datenschutz-Grundverordnung anpassen. Dabei bleibt der für die Behörden wichtige länderübergreifende Informationsaustausch zwischen den Gesundheitsbehörden und den Selbstverwaltungskörperschaften des Gesundheitswesens sowie weiteren Stellen gesichert.

Was machen wir noch? – Wir benennen das GDVG um. Aus dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung wird das Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüber-

wachung. Das Wort "Ernährung" wird also gestrichen. Das ist konsequent, weil die Geschäftsverteilung der Staatsregierung bereits 2008 angepasst wurde und der Aufgabenbereich der Ernährung in die Ressortzuständigkeit des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übergegangen ist.

Nicht folgerichtig ist es, dass die Gesundheitsämter nach dem Gesetzentwurf weiterhin als "untere Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz" bezeichnet werden. Da ist die "Ernährung" also bisher noch drinnen. Die "Ernährung" sollte hier auch gestrichen werden. Ich kann deshalb an dieser Stelle schon ankündigen, dass wir im Ausschuss die Umbenennung der Gesundheitsämter in "untere Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz" in einem Änderungsantrag beantragen werden.

Trotzdem – auch das sei hier für alle späteren Exegeten noch deutlich gesagt – werden die Gesundheitsämter im Rahmen ihrer ärztlichen Tätigkeit weiterhin zu Ernährungsaspekten aufklären, insbesondere im Hinblick auf Prävention und die Beratung bei Krankheiten. Dazu muss der Begriff "Ernährung" aber nicht in der Behördenbezeichnung auftauchen. Meines Erachtens wird dieser Aspekt bereits durch den Begriff der Gesundheit abgedeckt; denn Gesundheit betrifft auch die Ernährung, die Ernährung beeinflusst auch die Gesundheit. Deshalb ist die Streichung des Begriffs "Ernährung" kein Schaden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden nun schließlich die Grundlagen für den elektronischen Heilberufsausweis geschaffen, also das Gegenstück auf Leistungserbringerseite zur elektronischen Gesundheitskarte auf der Patientenseite. Der elektronische Heilberufsausweis wird schließlich den in den Gesundheitsberufen Tätigen wie Ärzten, Apothekern oder Zahnärzten ausgestellt werden; nur dieser ermöglicht einen Zugriff auf die Daten, die auf der elektronischen Gesundheitskarte vorhanden sind.

Meine Damen und Herren, wir können und werden alle diese Punkte im federführenden Gesundheitsausschuss schon am nächsten Dienstag vertiefen und näher beleuchten. Darauf freue ich mich. – Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Seidenath. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Andreas Krahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Andreas Krahl (GRÜNE): Geschätzter Kollege Seidenath, ich habe eine direkte Frage: Ist die professionelle Pflege zum Beispiel bei der Nutzung der Telematikinfrastuktur gemäß dem vorliegenden Gesetzesentwurf ausgeschlossen, oder ist sie es nicht? Liegt es daran, weil Sie der Vereinigung der Pflegenden – wie Sie selber immer sagen: die bessere Form der Kammer – eben nicht die gleichen Rechte zugestehen wie einer Kammer? Bis wann gedenken Sie, genau das zu ändern?

Bernhard Seidenath (CSU): Lieber Herr Kollege Krahl! – Sobald es nötig ist. Ein Gesetz muss immer nur das Notwendige regeln, das, was gerade auf dem Tisch liegt. Das tun wir mit dem Gesetz. Alles andere wird kommen, ist in der Pipeline und steht jetzt nicht auf der Tagesordnung. Deswegen ist der Gesetzesentwurf so, wie er vorliegt, exakt richtig.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Seidenath. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Andreas Winhart für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was wir hier aus dem Hause von Frau Staatsministerin Huml bekommen haben, ist ein ganzes Sammelsurium an verschiedenen Änderungen. Ich denke, da ist viel Unstrittiges dabei. Auch wir haben den einen oder anderen Punkt, wo wir gern mal diskutieren würden, aber im Großen und Ganzen sind das natürlich nur Sa-

chen, die wir zu erledigen haben; es ist eigentlich auch ein bisschen symptomatisch für den heutigen Tag. Von der europäischen Ebene kommt wieder ganz, ganz viel, etwa mit der Datenschutz-Grundverordnung. Der Datenschutz hat seit Jahrzehnten wunderbar funktioniert, es gab keine großen Probleme. Jetzt muss man hier handeln und das Ganze entsprechend anpassen. Wir sind hier quasi an der Leine von Brüssel und müssen uns entsprechend fügen. Wir haben aber gesagt: Das ist kein Problem, das machen wir natürlich alle gerne. – Wir müssen uns dann auch die weiteren Auswirkungen nicht nur beim Datenschutz, sondern auch bei den Humanarzneimittelzulassungen usw. anschauen.

Ich fand das vorhin schon ein bisschen bemerkenswert, aber auch symptomatisch für den heutigen Tag: Als wir uns heute Morgen über die Bayerische Bauordnung und Änderungen der Bayerischen Bauordnung unterhalten haben, wurde unserer Fraktion vorgeworfen: Um Gottes willen, was macht ihr denn da? Das ist ja nur scheinbarweise. Immer wieder kommt was Kleines, man müsste das aber doch mal im Großen und Ganzen betrachten. – Aber selber macht man hier ein Stückwerk ohnegleichen. Man lässt die Vereinigung der Pflegenden jetzt wieder raus und schließt sie nicht mit ein. Der Kollege Seidenath sagt: Ein Gesetz darf sich bloß um das kümmern, was gerade aktuell zu regeln ist. – Man will hier also gar nicht vorgreifen. Das ist etwas inkonsistent, meine Damen und Herren. Da würde ich mir für die Zukunft für weitere Debatten im Haus wünschen, dass wir ein bisschen ehrlicher zueinander sind und dass wir, wenn wir alle zusammen größere Änderungen oder spezifische Änderungen haben wollen, diese genauso wertschätzen wie alle anderen auch.

Wir haben aus unserer Sicht noch ein bisschen Klärungsbedarf bei den Schuleingangsuntersuchungen. Diesen Prozess werden wir im Ausschuss entsprechend konstruktiv begleiten. – Ich wünsche noch einen schönen Nachmittag.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Friedl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Ministerin, Herr Minister, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf am heutigen Tag ein zweites Mal am Rednerpunkt stehen, diesmal zu einem vielleicht etwas trockenen Thema: Gesetzesentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und anderer Gesetze. – Hinter der nicht publikumswirksamen Zusammenfassung der Überschrift verbirgt sich ein ganzer Strauß rechtlicher Bestimmungen, die überarbeitet werden sollen. Es geht um Regelungen zur Datenübermittlung zwischen den Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz, den Selbstverwaltungskörperschaften des Gesundheitswesens und den zuständigen Stellen anderer Länder. Daneben werden die Vorschriften über Ethikkommissionen bezüglich neuer Verfahren zur klinischen Prüfung von Arzneimitteln im Wortlaut geändert. Darüber hinaus sollen neben weiteren Änderungen die Rechtsgrundlage und die Verordnungsermächtigung für die Regelungen zur Ausbildung staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker angepasst werden. Damit bin ich noch nicht am Ende der relevanten Texte angekommen, möchte die Aufzählung aber nicht weiterverfolgen, da der Text öffentlich ist und jeder die Gelegenheit hatte, sich darin zu vertiefen.

Für mich als Verbraucherschutzrechtlichen Sprecher der Fraktion der FREIEN WÄHLER stellt sich nüchtern die Frage: Was springt für den Verbraucher bei der Änderung raus, und wie wird seine Position weiter gestärkt oder geschützt? – Lassen Sie mich hier kurz auf den ersten Punkt meiner Aufzählung eingehen: Häufig haben wir den Eindruck, dass sich gerade im Umfeld von Skandalen die zuständigen Behörden nicht austauschen. Keine Informationen dürfen verloren gehen. Deshalb muss dieser Informationsaustausch zwischen den Behörden aller Ebenen in sachgerechter Aufgabewahrnehmung dringend rechtssicher und unter Beachtung des Datenschutzes geregelt werden.

Im Bereich der Ethikkommissionen, die klinische Untersuchungen am Menschen beurteilen, haben sich auf EU-Ebene Änderungen ergeben. Deshalb ist es notwendig, Landesrecht anzupassen. Die Ethikkommissionen mussten sich zum Beispiel bei den obersten Bundesbehörden wie dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte oder dem Paul-Ehrlich-Institut registrieren und im Verfahren ihre Arbeitsprozesse offenlegen. Die Arbeit der Ethikkommissionen im Umfeld klinischer Prüfungen ist wichtig. Sie beurteilen, ob eine Studie am Menschen stattfinden darf. Gerade in der jetzigen Situation der Corona-Pandemie waren die Ethikkommissionen der Bayerischen Landesärztekammer und der medizinischen Universitäten gefordert. Sie mussten schnell und gründlich über die Durchführung von Studien am Menschen, ob sie zur Therapie oder Impfstoffuntersuchung dienen, entscheiden. Auch das ist gelebter Verbraucherschutz.

Sie sehen an meinen Ausführungen: Ich könnte hier nicht nur jeden einzelnen Bereich des Gesetzentwurfs mit Argumenten hinterlegen, die nicht nur juristische Gründe aufgreifen, sondern auch aus der Mitte des Lebens praktische Beispiele für die Notwendigkeit dieses Gesetzes nennen. Deshalb bitte ich Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, um Zustimmung im kommenden Verfahren für den vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Kollege Friedl. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ruth Waldmann für die SPD-Fraktion.

Ruth Waldmann (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich hatte mich zuerst gewundert, warum wir eine Aussprache zu dem Gesetzentwurf haben, der sich dafür gar nicht eignet, weil es – es ist schon gesagt worden – hauptsächlich um notwendige Änderungen und Anpassungen und vor allem um sehr viele Details geht. Das ist gar nicht so sinnvoll, das jetzt schon in einer Aussprache zu besprechen. Das müssen wir alles sehr genau im Ausschuss beraten.

Aber jetzt habe ich verstanden: Es geht Ihnen gar nicht darum, was in dem Gesetzentwurf drinsteht, sondern darum, was in dem Gesetzentwurf nicht drinsteht. Dann wird die Beratung allerdings eine andere und noch etwas komplizierter. Wir werden nächsten Dienstag eine Menge zu tun haben, wenn wir diese ganzen Regelungen durchsprechen. Wenn wir jetzt noch alles besprechen, was alles nicht drinsteht, bin ich mir nicht ganz sicher, ob wir da fertig werden.

Wir werden uns im Gesundheitsausschuss intensiv damit befassen. Ich gehe jetzt nur auf ein paar Details ein. Das ist auch gefragt. Es geht um die Schuleingangsuntersuchung. Die soll im Sinne der Prävention neu gestaltet werden, und es soll vor allem ihr verpflichtender Charakter gegenüber den Eltern bzw. Sorgeberechtigten gestärkt werden. Das scheint mir grundsätzlich sinnvoll. Aber das müssen wir in den Beratungen noch eingehend prüfen.

Der Zugang zu den Ausbildungsplätzen für staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker soll beschränkt werden. Der Grund ist, dass dem LGL die Bewerberzahlen zu hoch sind. Da wird zu klären sein, ob der Eingriff in das Grundrecht der Berufsfreiheit tatsächlich so verhältnismäßig ist, wie in diesem Gesetzentwurf behauptet wird.

Die Ethikkommissionen an den Universitäten und der Landesärztekammer werden gemäß Bundes- und EU-Recht neu strukturiert. Das scheint mir sachgerecht zu sein. – Die Aufgaben der Gesundheitsämter bei der Übermittlung von Daten und Informationen, zum Beispiel bei Verstößen gegen Berufspflichten, sollen an die Logik der Datenschutz-Grundverordnung angepasst werden. Das erscheint auf den ersten Blick auch sinnvoll; aber es sind sehr viele technische Details, die genau geprüft werden müssen.

Schließlich soll den Ärztekammern ermöglicht werden, an ihre Mitglieder einen elektronischen Heilberufsausweis auszugeben. Damit haben die Ärztinnen und Ärzte dann Zugang zu Daten auf den neuen elektronischen Gesundheitskarten. Auch das erscheint sachgerecht, ist aber eine hoch komplizierte Materie, der wir uns im Ausschuss in gewohnter Sorgfalt widmen werden.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. – Für die FDP-Fraktion ergreift Herr Kollege Dr. Dominik Spitzer das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Bei den GRÜNEN habe ich es verstanden, dass hier Gesprächsbedarf war. Bei der AfD war leider sehr viel Luft und wenig Inhaltliches zu hören. Hier kann ich absolut nicht verstehen, dass die Aussprache gewünscht wurde.

Aber nun zum Thema: Der Gesetzentwurf der Staatsregierung betrifft neben den Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzen noch weitere Gesetze und unterliegt in Teilen EU-rechtlichen Anpassungsbedarfen. Daneben gibt es einige Neuregelungen. Aus diesem Grund möchte ich nur auf drei dieser Punkte eingehen.

Anders als anderen Interessenvertretungen können der Vereinigung der Pflegenden nicht – wie in der Vollzugsmitteilung vom 07.11.2019 vom Gesundheitsministerium benannt – als schlagkräftige Interessenvertretung der professionell Pflegenden in Bayern Befugnisse mit Selbstverwaltungscharakter übertragen werden, sondern sie steht wieder einmal anderen Interessenvertretungen nach. Frau Huml, Herr Seidenath, sorgen Sie endlich für eine entsprechende Rechtsverordnung und ermöglichen Sie der Vereinigung der Pflegenden schnellstmöglich die Berufsaufsicht und somit den notwendigen Informationsaustausch.

Zu den Schuleingangsuntersuchungen: Die Ergänzung der Vorschriften für die Schuleingangsuntersuchung sehen wir positiv; denn dadurch wird weitere Chancengerechtigkeit für unsere Kinder geschaffen, da die Änderungen nicht als unverbindliches Angebot angesehen werden. Vielmehr soll zum Schutz und im Interesse unserer Kinder die gesundheitliche Prävention gestärkt werden. Dabei muss aus unserer Sicht aber immer die fachliche und personelle Ausstattung der Behörden im Blick behalten werden. Damit sind wir beim Thema ÖGD. Der ÖGD ist chronisch unterbesetzt und hat

Übermenschliches geleistet. Herr Seidenath, hier haben Sie Recht. Unsere verdammte Pflicht ist es aber, hier endlich personell und finanziell nachzubessern.

Im Rahmen des 78. Bayerischen Ärztetages im Jahr 2019 wurde beschlossen, dass am Ärztlichen Bereitschaftsdienst, den die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns organisiert und sicherstellt, nicht nur die in der vertragsärztlichen Versorgung tätigen Ärzte, sondern alle in Bayern berufstätigen Ärzte teilnehmen, also auch ausschließlich privatärztlich tätige Ärzte. In diesem Zusammenhang möchte ich einmal 20 Jahre zurückblicken. Der Alltag eines Hausarztes sah damals folgendermaßen aus: Er hatte unter der Woche an fünf Tagen Patientenversorgung zu leisten, und das Tag und Nacht. Alle zwei bis drei Wochen musste er an den Wochenenden Dienst leisten. Das war unmenschlich. Über die Jahre hinweg hat sich das System gebessert und gewandelt. Die fachärztlichen Kollegen wurden hinzugezogen, um das System personell zu stärken und eine Unterstützung zu schaffen. Somit ist es meiner Meinung nach nur konsequent, dass sich die privatärztlich niedergelassenen Ärzte am Bereitschaftsdienst beteiligen, um den letzten Schritt zur Flexibilisierung und Entlastung dieses Systems zu leisten. Ich sehe das als großen weiteren Schritt zu einer gerechteren Verteilung der Aufgaben in der ambulanten Versorgung an.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Spitzer. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Raimund Swoboda. – Sie verzichten auf Ihren Wortbeitrag.

(Beifall)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.